

Freytags, den 10. Jun. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



24.

Christ. Merck's

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden vor- kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verlohn- welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver- geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinten-Pörnern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit nochmahlen notificiret, daß den 20. Junii c. 2. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in des seel. Altermann Franz Steinwegs Fr. Wittwen Hn. Erben Hans am Heu-Markt hieselbst, allehand gute und wohl conditionirte Meublen, per modum auctionis verkauft werden sollen, welches denen Liebhabern guter Meublen zur Nachricht dienet; Auch wollen gedachte Hn. Erben das Steinwegsche Haus am Heu-Markt hieselbst, zwischen des Apothekers Hn. Dennings und den Hn. Ober-Inspectoris Keunckens Häusern inne belegen, mit der dabey befindlichen Frau-Wanne und Frau-Geräth, welches überall nach der neuen Frau-Ordnung wohl apiret, an dem Reißbietenden verkauft; Wer also Lust hat, dieses Hans zu kaufen, derselbe kan sich entweder bey den Hn. Altermann

Steintsch, Hn. Alfermann Hahn, oder auch den 20. Jun. in dem bemeldeten Hause Nachmittags um 2. Uhr melden und stehen.

Es wird hieburch befannt gemacht, daß bey Schiffer Christian Schmidten auf der Schiff Bauers Lastade alhier wohnend, Königsberger Stühle mit rothen Luch belegen, vor billigen Preys zu besommen sind, und haben sich also die Liebhaber deshalb bey ihm zu melden.

Des Schlächter Sebastian Lantners Wittve, offeriret ihr in der Frauen-Strasse alhier zwischen des sel. Hn. Bürgermeisters von Stadt, und den Hn. Scabin Knopen Häusern innen belegenem Haus zum öffentlichen Verkauf; Sollte nun jemand desselben zu kaufen begehren; so kan sich derselbe bey gedachter Wittve melden; das Haus in Augenstein nehmen, und das Pectum erhalten.

Der Hr. Lieutenant von Dittmarsdorff ist willens, sein Antheil Guth in Nemitz ohnweit Cammin zu verkaufen. Dasselbe ist von dem Hn. Daniel Christoph von Steinewer auf Schwessow wiederkäuflich auf 24 Jahre alienirt worden, welche um Ostern 1738. zu ende gewesen. Weil nun zur Reliquion theils auf Anstalt gemacht worden, und der Hr. Lieutenant solches Guth nicht länger behalten wollen; hat er gerichtliche Klage erhoben, und ist Hn. D. E. von Steinewer per Iudicarium den 23. Mart. des abgewisshen Jahres mit seinem Lehn- und Reliquions-Recht, nebst seinen 4. Söhnen, an diesem Guthe Nemitz praeludiret worden. Da nun dessen Hn. Bevollere bis daher auch keine Anstalt zur Reliquion gemacht haben; So ist der Hr. Lieutenant willens dieses Guth anderweitig auf sein daran habendes Recht zu verkaufen; Wer also Begehren hat solches an sich zu handeln, derselbe kan sich bey dem Hn. Lieutenant von Dittmarsdorff selbst in Stettin, oder bey dem Hn. Cämmer Rüskenow in Cammin, oder bey dem Prediger Schwarz in Nemitz melden, den Anschlag nachsehen, und in Handlung treten.

Es sind bey Hn. Martin Steinweg alhier schwarze Engelsche glatte Haar-Flohren, schwarze Engellsche Trapps, schwarze seydene glatte Haar-Flohren, schwarze glatte Haar-Flohren, und schwarze krause Haar-Flohren zu verkaufen, welches hiemit zu jedermanns Nachricht befannt gemacht wird.

Es sollen den 16. hujus als künftigen Donnerstags in sel. Michel Lüdend Creditorium Hause in der Schulzen-Strasse hieselst, allerhand Waaren, als Stoch-Fisch, Fenster-Glas, ungeschmittener Svicent-Toback, und einländischer Blätter-Toback, an dem Weißbierhenden gegen bare Bezahlung verkauft werden; Wer solchli Begehren hat, selbiges zu kaufen, kan sich sodann daseselbst melden, und seinen Both thun.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Additions-Befehle vom 27. Jul. 1739. des sel. DoG. Langen Creditoribus frey gelassen, binnen Jahr und Tag einen bessern Käufer, wegen des vor dem Johannis-Ehor zu Stargard belegenen Gartens, und des dabey befindlichen Hauses, in welchen der Landung auf dem Stargardischen Stadt-Felde belegen zu verschaffen; So wird solches hieburch notificiret, und diejenigen welche mehr zu bieten und zu kaufen Lust haben, hiemit geladen, sich entweder bey dem Notario und Procuratori Blauert als Curator bonorum, welcher bey dem Nagel-Schmidt Hn. Sudten, ohnweit der Königs-Strasse wohnt, zu melden. Es muß aber das mehr gebothene Quantum vor Ablauf der Jahresfrist, nemlich des 27. Jul. daar eyleget werden. Die Stücke so verkauft werden sollen, bestehn 1) In dem Garten-Hause, nebst dem Garten, worauf in vorigen Jahr gebothen 62. Rthlr. 2) In einem Ehor in der Sr. Johannis-Kirche, worauf gebothen 90. Rthlr. 3) In dem Würde-Lande aufm Kaldenberg, davor ehedem gebothen 95. Rthlr. 4) In einem Würde-Lande am Jungfern-Gelbs. 5) In einem Würde-Lande an der Prieps-Cammer. 6) In einer Ebel nach Wittchow hin. Auf alle 3. Stück sind ehedem gebothen 91. Rthlr. hiebey wird verucht, daß derjenige, welche obige Stücke als bessern Käufer zugeschlagen werden, dabey ein vor allemal sicher und künftigh kein Reliquions-Recht mehr Statt finde. Die Estimation von diesen Stücken wird das lobfähme Stadt-Gericht in Stargard, auch allenfalls der Hoff-Procurator von diesen in Stettin auf Verlangen vorgehen. Nachdem auch zu Folge des Königl. Hoffgerichts Mandati Blauert in Stettin auf Verlangen vorgehen. Nachdem auch zu Folge des Königl. Hoffgerichts Mandati in des sel. DoG. Langens Concurs-Sache das lobfähme Stadt-Gericht zu Stargard zu Veranlassung des daseselst in der Weiten-Strasse belegenen so des sel. DoG. und Bürgermeister Langen Wobns-Hauses, Terminum litationis auf den 14. Jun. a. c. angesetzt; So wird solches hieburch befannt gemacht, und können diejenigen welche solches Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann vor dem Stadt-Gerichte melden und gewärtigen, daß dem Weißbierhenden von Königl. Hoff-Gerichte das Haus zugeschlagen werden soll. Hiebey dienet zur Nachricht, daß dieses Haus unterm 3. Novemb. 1738. auf 1571. Rthlr. gerichtlich estimiret worden.

Zu Stargard, sollen den 22. Jun. als den Mittwoch nach dem 1. Trinitatis, in des Wauers-Mstr. Lord Hause nahe der Marien-Kirche, nachgesetzte Pfänder: Als eine Englische silberne Dose mit der Platte worauf Figuren, ein durchbrochen silbern Käßchen, Augsburgs Arbeit, ein Becken, wovon der Edsel und die Gabel Silber, das Messer aber von eiter dunt Abatunen Schale, ein Becken wovon das Messer und Gabel mit Abatunen Schalen, eine silberne vergulbete Ried-Dase, in Gestalt einer Schnecke, ein massiv Englisch Cardon von Silber, zwey Goldens Handknöpfe, ein Schmuck um den Hals und Händen, von No. cowitschen Halsen Perlen, und 28. darzwischen gesetzte geschliffenen grossen Brantaten, samt 2. Dhr

gehenden mit Pring-Metall eingefasset, eine Englische Uhr Kette von Pring-Metall, mit zwey daran hangenden Cachetens, eine silbern verguldete Uhr-Kette, ein Englisch silbern Lacken-Spiegel, samt einem rothen Futteral, eine silberne verguldete Schreib-Feder, samt dem Futteral, eine Englische silbern Schreib-Tafel samt dem Futteral, ein Wittschafft mit der Kugel von weissen Carniol, ein Wittschafft mit einem rothen Carniol, ein silbern Wittschafft mit einem weissen Carniol, ein Wittschafft mit einem rothen Carniol neu und ungeschliffen, ein silbern Cachet mit einer auf rothen Carniol geschnittenen Divise, ein Cachet mit einer Divise, ein dergleichen mit einer geschnittenen Koppf eines alten Philosophi, ein Cachet mit einer geschnittenen Koppf, ein silbern Cachet mit einer Divise auf Schat, so halb braun und halb weis, ein Cachet mit einem blauen Stein und einer Divise, ein goldener Wittschaber-Ring mit einer rothen Carniol, worinn ein Köpff-Koppf geschnitten, ein golden Wittschafft mit einem blauen Stein, worinn ein Altermanns-Koppf geschnitten, ein golden Wittschafft mit einem rothen Carniol, worinn eine Devise, zwey Schmar Barstein mit durchgezogenen Wachs-Pfeilen um die Hände, ein Schmar Bernstein so geschliffen um den Hals, zwey Ohren um die Hände, zwey Ohr-Pendants von rothen Carniol, auf deren jeden ein klein Diamant, ein golden gehetzter Ring mit einem Tassell-Stein, und zwey Amethysten, ein Ring mit einem Granat, ein silbern verguldeter Hemds-Knopf mit einem gelben Fluß, ein Creuz von grünem Fluß mit kleinen Diamanten besetzt, nebst zwey Ohr-Gefäng, und einen Ring mit einem Herz und Diamant; Auf Verordnung des Königl. Hoff-Gerichts öffentlich subhastiret und an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung extradirert werden, welches hiedurch bekannt gemacht, und jedermannlich erkundt wird, den 22. Jun. Morgens um 8. Uhr, in des Maur-Mstr. Bory Ed. Hause zu Stargardt in der Wollweber-Strasse, hinter der Marien-Kirche belegen einzutreten, und baares Geld mitbringen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Schlawe seel. Andreas Stegerten Erben, ihr zwischen der Stadt-Schule und dem Schneider Marcus Wieden am Kirch-Hofe gelegenes Haus in der Koppel-Strasse, zu verkaufen willens; Wer demnach dazu Willen trägt, kan sich bey denen Erben melden und darum handeln.

Es ist in der Stadt Stargardt ahnoch eine gute Quantität guter alter Hopyfen zu verkaufen; Derjenige also, so davon gegen einen razonablen Preis etwas zu erhandeln willens ist, kan sich in Stets ein bey denen Procuratoribus Haase und Nettels, wie auch in Stargardt bey dem Procurator Michaelis melden.

Zu Pleberow in der Herrschafft Wildenbruch, sollen in des seel. Hn. Pastoris Krauß Hause dessen Haabfeeligkeiten, welche in Haus-Geräth, Zinn, wie auch in etwas Vieh bestehet, am 29. Jun. per modum Auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; Es können also diejenigen, so von diesen Sachen etwas zu kaufen willens, sich in Termino daselbst einfinden, deshalb Handlung pflegen und geswärtigen, das plus licitanti gegen baare Bezahlung die Sachen zugeschlagen und überlassen werden sollen.

In dem Contrabischen Buchladen, zu Stargardt sind von der Leisziger Messe vertriebene neue Bücher angekommen, davon der Catalogo negstens wird zu haben seyn, unter seinen Beilag sind neu gewesen, Kortums Ren. Andr. Oisterische Nachricht von dem alten Bischoffthum Lebus, woben der jetzige Zustand der Landtschafft nebst einer richtigen Landt-Carte der gesamten Gegend vorgefasset wird. 402 Gr. Richter Joh. Gottfr. Dineschals, Historische Nachricht von dem Ordens-Ampt Rantzsch, sowohl den Obere Dienst der alten Wenden, als deren Nachkommlinge in Christenthum, bey Gelegenheit einiger gesundten Alterthümern mit Kupffern mitgetheilt, 403 Gr. Dittmars Just. Christl. Einleitung in die Oeconomische Policey und Cammeral-Wissenschaften, nebst Verzeichniß eines zu solchen Wissenschaften dienlichen Vöhrer-Vorraths, neue aus des sel. Author Manuscript vermehrte Edition 8vo Francfurt 6. Gr.

Es soll des Stargardtschen Schatz-Juden Aron Moses Wohn-Haus, welches in der Kuh-Strasse, zwischen Mohrbachs Wittwen und Sachaden Erben Häuser inne belegen, so gerichtl. nach Abzug der Oneration, auf den 19. May 14. Jun. und 5. Jul. anberaumet; Wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich in obbemelten Terminen vor den Stargardtschen Stadt-Gerichte melden, darauf bierhen und gewärtigen, daß solches im letzten Termino, plus Licitanti addiciret werden solle.

Des sel. Hn. Pastor. Etlids Erben, wollen ihre zu Colberg in der St. Marien-Kirche verhandelte Frauens-Bande auf 3. Verjahren, auf der grossen Diehle am Myeller gegen der Cangel über sub No. 45. nebst der dazu gehörigen Klippe No. 42. an dem Meistbietenden wieder verkaufen; Wer also Lust hat, diese vorerwähnte Frauens-Bande und Klippe vor baare Bezahlung zu handeln, derselbe beliebe sich bey dem Canerwehre Hn. Niehger in Colberg zu melden, welcher davon vollkommene Nachricht auch die Briefschafften dieser Bande und Klippe in Händen und Vollmacht hat, diese Bande an dem Meistbietenden zu verkaufen.

Als von E. Hochlobhahnen Gericht zu Stargardt, zur Subhastation der Krünerschen Erbsch-Wußde und einiger anoch vorhandenen Pfänder, bestehend in gold- und silbernen Tressen, Stoffen, Damast und andern seidenen auch wollenen Waaren, Termino auf den 23. Jun. angekeh, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder so von denannten etwas zu kaufen willens, ersuchet, erwehnten 23. Jun. Morgens um 8. Uhr sich in die Gerichts-Stube einzufinden, und baares Geld mit zu bringen.

Den 22. Jun. Nachmittags um 2. Uhr, soll in des Maurer Meister Kory Hause, so zu Stargardt in der Wollweber-Strasse hinter der Marien-Kirche belegen, ein fertiger Wagen, einige Betten, Leinwand, Haus-Geräth auch andere, brauchbare Sachen, an dem Weisliebenden verkauft werden, welches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und ein jeder, so etwas zu kaufen beliebet erluchtet wird, als denn zu erscheinen und baares Geld mit zu bringen, dagegen ihm das erkauene sogleich abgefolget wiers den soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Tischler Meist. David Falckenhagen zu Stargardt, der verstorbenen Wittwe Durovischen Haus in der Jhnen-Strasse vor Stargardt, von ihren Erben, dem abgedankten Soldaten Christian Wickenhauer und seiner Ehe-Frauen, als Tochter dieser verstorbenen, gekauft, worüber am nächsten Verlassungs-Tage die Verlassung ertheilet werden soll; Welches nach allergnädigster Königl. Verordn. hiedurch kund gethan wird.

Es verkauft der Königl. Accise-Inspector Hr. Walter zu Cammin, seinen Scheun-Hoff, an den dortigen Kaufmann Hn. Reglass, und soll das Kauf-Preterium 14. Tage a die notificationis angesetzt werden, welches hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß kund gemacht wird.

In Wangerin, verkauft der Rath-Verwandter Hr. Vorath, cum Consensu seiner Frau Schwesker Amalia verehelichte Hendchen, sein in der Langen-Strasse daselbst belegenes Wohn-Haus, an Tr. Dr. Christian Friedrich Devisen, Gerühr-Händler, um und vor 207. Rthlr. die Zahlung dieser Gelder soll die Woche nach künftigen Johann gerichtlich geschehen, welches nach Königl. Verordnung hiedurch notificiret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieteten.

In dem Hause am Hofmarkt an der Mieslen-Strassen Ecke, worin die Wasserkunst angelegt ist, ist die ganze Ober-Kage in einer guten Stuben, Cammer, Küchen und Flur bestehende, zu vermieteten, auch können in selbigen Hause in dem Hinter-Gebäude einige Wagen stehen; Wer nun solcher Gelegenheit benöthiget, kan selbige daselbst haben, und sich in oben gedachten Hause melden.

Im Hn. S. Pahlens Hause in der Kepschläger Strasse alhier, sind 3. gute Stuben und Cammern, wie auch ein schöner großer gemölbrer Wein-Keller zu vermieteten; Wer nun Belieben dazu hat, kan sich bey dessen Hn. Sohn als rechten Erben in gedachten Hause wohnhaft melden, und solche nach gegfogenen Bedingung gleich beziehen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermieteten

Denen Hn. Kauf-Leuten, so auf dem bevorstehenden Stargardischen Johannis-Markt ihre Lohden aufzurichten entschlossen, wird hiedurch notificiret, daß die zum Königl. Concurs gehörige volständige Wuhde vermietet, und danest verkauft werden soll, auch ist unter dem Krügerischen am Markte belegenen Hause, der eine Wohn-Keller, dessen Eingang in der Post-Strasse, ledig geworden; Solte nun jemand die Wuhde oder den Wohn-Keller zu mietzen belieben, derselbe wolle sich bey dem Sruckuar, Michaelis melden, so wegen der Mische accordiren, und die Wuhde auch Keller anreisen wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiedurch abermahls zu wissen gefügt, daß die hiesige Wild-Fadorey an jemanden, der gute Sicherheit bestellen kan, übergeben werden soll; Wer demnach Belieben hat solches zu übernehmen, derselbe kan sich in Termin den 9. 16. und 23. dieses, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und die hiebey vorkommende Conditiones vorschlagen, auch allenfalls einen Contract gewärtigen. Signaturum Stettin, den 2. Jun. 1740.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachtung des Obsthischen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges-Rath Wiseman, oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen des kommen können, und dieselbe demerselben danest zur Nachricht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt aus gut finden der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährlich gerichtet werden sollen, und kan derselbe überdem zu Godrhand ansändlich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

In Jüdenhagen, 1. Meile von Cöslin, und 4. Meilen von Colberg belegen, ist ein Hoff zu verpachten, der mit voller Winter- und Sommer Saat geliefert werden soll; dabey auch gute Wiesen und Weide, hölzernen aber ganz frey ist, und weder Contribution noch Ritter-Geld giebet, sondern nur als klein dem Pächter, einen Baaren geld; Wer also solchen zu pachten begehret, kan sich entweder in Cöslin bey der Frau Land-Räthin Leewin, oder in Neuenhagen bey dem Verwalter Neißel, oder in Stettin bey dem Hn. Geheimde-Rath von Schwedern melden, wovelselbst er von allem nähere Nach richt bez kommen kan; allenfalls kan auch etwas Vieh und Instrumenta pradiaria dabey gelassen werden. Und ist vor diesem Hoff bisher 45 Rthlr. 10. S. Pacht, theils baar theils an Victualien gegeben worden.

8. Sachen, so außserhalb Stettin gestohlen worden.

In abgewichener Himmelfarths Nacht ist zu Rügenwalde einem Ausländer von des Hn. Capitain von Warah Compagnie, wie er die Wacht gehabt in seinen Zimmer gebrochen, und nach folgende Sachen aus seinem Coffre gestohlen worden, 1) eine überne stark verguldete Dose, sowohl ins als außwendig, auf den Deckel ist gegraben ein Jäger der mit einem Hohn nach dem Fuchs jehet, inwendig ist ein Feld mit allerhand Figuren geschnitten. 2) 20. El. ein feine Ithalienische Leinwand; 3) vier paar Stuebletten, 4) einige Diers-Deuben, und saube Diers-Deuben; Sollte nun diese Sache jemand zu Händen kommen, es sey darob in Cöslin oder anderswo, derselbe wolle es entweder bey dem Hn. Hauptmann v. Ulrich, oder dem Königl. Hof-Rath in Cöslin anzeigen, und einen authen Recompensz bewilligen, dahingegen wann es sonst auskommet, der Besizer um 10 viel größer Beobachtung hat; als es Wondis rüngs; Stück sind und nun behörig ist betandt gemacht worden.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Bürgers und Glasers Mstr. Mithel Friederich Baaren Haus in der Kronen; Straffe alhier, zwischen dem Sächler Mstr. Paman und der Paecten inne belegen, den 13. hujus im löbsahmen Stadt-Gerichte, an dem Räumlicher Desors vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in termino erwänden und seine Jura wahrnehmen.

Es soll am nächstkommenden Gerichts-Tage nach Pfingsten, das Köhnsche Creditoren Haus als hier vor und abgelassen werden; Wer nun daran eine Ansprache hat, kan sich sodann im löbsahmen Las Stadtschen Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll im lobsbahnen Karkassen Gericht das Kettelhofsche Creditoren Haus alhier am nächsten Gerichts-Tage vor und abgelassen werden; Wer also daran eine Ansprache hat, kan sich sodann daselbst melden und seine Jura wahrnehmen.

Am nächstkommenden Rechts-Tage als den 20. Jun. c. sol sel. Mstr. Lüdden Creditorum Haus in der Schulzen-Straffe, zwischen des Gartler Mstr. Dresler und des Sattler Mstr. Meyers Häusern als hier inne belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, im löbsahmen Stadt-Gericht vor und abgelassen werden; Wer demnach daran Ansprache hat kan sich sodann im löbsahmen Stadt-Gericht erwänden und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Saneider Mstr. Christian Thegens Haus in der Krauen-Straffe alhier, zwischen Hn. Philipp Scheumanns und des Solonischen Hn. Bogion Häusern inne belegen, am bedürftenden Rechts-Tage in dem Stadt-Gerichte vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann alda melden und Bescheid erwarten.

Als das Königl. Hoff-Gericht zu Stettin, auf des Commercen-Rath Ulrichs Vorstellung des versstorbenen Rath Liebhold zu Stettin verlassene wönige Haabsteileit in Vermaßung bringen lassen; So wird solches denen etwanigen Creditoribus hiemit notificiret cum injuncto, sich den 15. Jun. c. auf dem Königl. Hoff-Gericht zu stellen und Vorschläge zu thun, ob die Sache entweder in Güte gehoben werden könne, oder nach der Concurs-Ordnung zu verfahren sey, wie denn auch dierinnen so Manual Acta oder andere Schrifften daselbst zu fordern, sich zu melden und Richtigkeit zu treffen haben.

10. Citaciones Creditorum außserhalb Stettin.

In Greiffenhagen, verkauft der Hr. Bürgermeister Jahn Jun. seine auf dasigen Felde belegene eigenthümliche 2. Aussen Landes, mit denen dazu gehörigen Besländern, in allen 20 Feldern, salvo tamen Jure Cautionis vor die Greiffenhagensche Creys-Cassa, an den Hn. Pastor George Christian Steins dorff zu Sinnow. Sollte nun jemand wider dieser Verkaufung mit Beslände etwas einzuwenden vermeinen, derselbe muß sich in Zeit von 4. Wochen, bey E. C. Magistrat zu Greiffenhagen dieserhalb melden, und seine Contradiction erweislich machen.

Vor drey Jahren, hat der Bürger und Kohler zu Wrenslow Jean Colbe sich in der Fremde besessen, und von der Zeit hat man von ihm keine Nachricht erlangen können, weil aber indessen seine

Ehe-Frau Anna Seckehay mit Tode abgegangen, und Kinder hinterlassen, welche zur Ehe-Lang bereit hinterbliebenen Gütern schreiben wollen; So werden auf ihr Anhalten, nicht nur Creditores ad liquidandum & verificandum sondern auch gedachter Eolbe vor die Grongold-Gerichte desselb auf den 18. Aug. c. Morgens um 8. Uhr, sub pena praclusi & perpetui silentii hienit citiret.

Zu Anclam, verkauft des dasselb verstorbenen Hof-Müller Stewts nachgelassene Wittwe, Ihre vor dem Demminschen Thor, zwischen dem sogenannten St. Jürgen's Geböfste und Wellwieses Haus, inne belegene Scheune zusamt der Grund stelle soweit solche achet, an den Bürger und Post-Führer Peter Valentin für 80. Rthlr. und soll das Kauff-Geld nächstens gezahlet werden. Im fall nun jemand an dieser Stewterschen Scheune oder Grund-Stelle, auf irgend einem Fundament mit fuge redentlich eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe tan sich innerhalb 14. Tagen a dato an, entweder bey dem Käufer Valentin oder aber bey dem Stadt-Gerichte zu Anclam melden, und danehm seine Iura ferret wahrnehmen, daserne er nicht ganz pracludiret seyn will; Maassen alle und jede hienit sub pena praclusi citiret werden.

Es verkauft der Müller Mstr. Friderich Köhn mit Consens des Königl. Hospitals zu St. Petri in Stettin, seine so ge. andte erste Salveyen-Mühle bey Tanto belegen, und ist gesonnen solche cum Perennentia an den Käufer den 23. Jun. c. gerichtlich vor- und abzulassen; Wer also an dieser Mühle und dem Verkäufer derselben rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, hat sich alsdann in bemeltem Termine Vormittags um 9. Uhr auf gedachter Mühle bey denen Hn. Administratoibus des erwehnten Königl. Hospitals, sub pena praclusi zu melden, seine Forderung zu justificiren und rechtlichen Bescheid des zu gewärtigen; Wie denn im Weidrigen sowohl als nach abgemachten etwanigen Contradictionibus mit der Vor- und Ablassung ohn aufgehalten eodem Termine Nachmittags um 2. Uhr verfahren werz den soll.

Es verkauft der Müller Mstr. Johann Christoph Sando, mit Consens des Königl. Hospitals zu St. Petri zu Altens-Stettin, seine sogenannte vierte Salveyen-Mühle bey der Stadt Burg belegen, und ist gesonnen selbigen an den Käufer den 27. Junii c. gerichtlich vor- und abzulassen; Wer also an dieser Mühle und dem Verkäufer derselben rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, hat sich alsdann in obbes melbtem Termine Vormittags um 9. Uhr, auf gedachter Mühle bey denen Hn. Administratoibus des erwehnten Königl. Hospitals, sub pena praclusi zu melden, seine Forderung zu justificiren und rechtlich Bescheid des zu gewärtigen. Wie dann im weidrigen sowohl als nach abgemachten etwanigen Contradictionibus mit der Vor- und Ablassung ohnfehlbar eodem Termine Nachmittags 2. Uhr verfahren werden soll.

Do gleich des Kaufmann in Colberg Jacob Kordts Creditores auf den 25. May. c. durch die Intelligenz, ad liquidandum & transigendum coram Commissione bereits citiret worden, so hat mandem nach ex superabundanti und damit sich keiner mit der Unwissenheit erschludigen möge, novum & ultimum Terminum ad liquidandum & transigendum, hienit auf den 4. Julii c. sub praesidio apprehendet, in welchem alle und jede Creditores, so einige Ansprache an gedachten Jacob Kordts zu haben vermeinet, sich zu Rathshause in Colberg, vor die dazu verordnete Commission in Verhoeh, oder durch einen genugsahm Bevollmächtigten erscheinen, und nach geschehener Liquidation ihre endliche Erklärung auf die vorzuliegende Güte abzugeben haben.

Der Bürger und Schlichter Mstr. Johann Gabeling, verkauft seinen halben Kamp-Landes, nebst dem Kienflusse, so vor dem Starogardischen Thor am grossen See belegen, an den Stadt Chyruum Hn. Replen; Ingleichen Hr. Amtmann Bürger als Vormund des sel. Bürgermeister Danmanns Kintz hert, die andere Hälfte des Kampes, welchen der sel. Hr. Secretarius Weise so lange im Gebrauch gehabt, an selbigen Stadt Chyruum, den 28. dieses, soll das Geld ausgezohlet und die Verlassung vor dem Magistrat gefehben; Und wird also selches zu haben vermeinen, sich in Termine zu stellen, und ihre Iura justificiren oder newärtigen können, das sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

Nachdem zu des Hr. Schulzen zu Regenwalde in Concuria stehende Haus, welches den Stieff Kindern nebst einigen Creditoribus zuefklagen, nammehro sich ein Käufer gefunden, und über 4. Wochen als den 10. Iulii d. s. Geld gezahlet werden soll; Als werden diejenien Creditores welche an das Haus gewisse citiret, den 10. Iul. vor dem Hochadelichen Burg-Gericht zu Regenwalde zu erscheinen, und ihre Iura zu verhoeren, sonsten sie weiter nicht gehöret werden sollen.

Dem Publico wird hieubey bebandt gemacht, das sel. Martin Hendens, vormahligen Ampts-Beisetzers in Greiffenberg hinterbliebene Wittwe gemilliget ist, 1. Stück Acker vorm Meza-Thor vom Rotnow Wege bis an den Birn-Baum auf die Hälfte gehend, und bey dem Zimmermann Mstr. Lehmann liegend, zu verkaufen; Gestalt zu dem Ende der 13. Jun. c. hienit angesetzt wird; hat nun jemand an dasselbe mit Besande eine Ansprache, derselbe muß sich in praesidio Termine zu Rathshause melden und seine Forderung justificiren, oder hat nachgehends zu gewärtigen, das ihm ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden.

Der Bürger Wilhelm Kdaer zu Frenenwalde in Pommern, verkauft die von Michel Rassen vor einigen Jahren bey dem Hassel, Bringen belegene und erhandelte Wiese, an den dasigen Bürger Mstr. Jacob Graben; Wenn also jemand einiae Ansprache an dieser Wiese zu machen weiß, derselbe hat sich innerhalb 14. Tagen dabeilb gehörigen Ortes zu melden.

Zu Lohes, verkauffet der Bürger und Schuster Mr. Ephraim Jenike 2. Enden Landes im großwieschen Felde, an den Stadt-Verordnungs-Mann Hr. Wendisch vor 16. Rthlr.

Nach demselbst verkauffet der Bürger und Salz-Seller Hr. Albrecht, ein Ende Landes im großwieschen Felde, an den Bürger und Fleischer Mr. Gottlieb Nimmern vor 39. Rthlr.

Eben daselbst verkauffet des Bürger und Säufers Mr. Peter Mund, ein Ende Landes im großwieschen Felde an den Bürger und Grob-Schmidt Mr. Kupissen vor 18. Rthlr. und sollen alle 3. Kauf-Verträge den 22. Jun. c. gerichtl. gefertiget werden; Sollte nun jemand darvortet etwas einzunehmen den haben, derselbe kan sich beym kaisigen Magistrat melden.

Bev denen Königl. Preussl. Stadt-Verichten zu Prenzlau, ist das in der Neu-Stadt daselbst, zwischen Desvantié und Weichlers Häusern inne belegene, des Bürgers und Beckers alda Mr. Andreas Mültner's verstorbenen Ehe-Frauen Charlotten Louise's Irzgangs hinterlassene Erb-Daus, so ein halb Erbe, nebst Hoff-Raum, Stallun., und dahinter befindlichen Garten, Schulden halber mit der gerichtl. Taxe von 372. Rthlr. 21. Gr. zum dritten und letzten mal subhaziret, und Terminus adjudicationis auf den 28. Jun. c. Morgens 9. Uhr anberaumer worden, an welchen denn sowohl Mr. Andreas Mültner, benebst Mr. Friedrich Kropp-bergern, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret worden.

Nachdem die zu dem Leuckenschen Vermögen, bey denen Stadt-Verichten zu Prenzlau, sich angesetzten Creditores mit einander verglichen, und einmüthig die in Deposito Judiciali liegende Leuckenschen Concurs-Gelder, an dieselbe ausgezahlt werden sollen; Als ist hierzu Terminus auf den 12. Jul. c. präfixiret, in welchem nicht nur die ad Acta sich gemeldete Creditores, wie auch der Debitor George Friedrich Leucke zu erscheinen hierdurch citiret, sondern auch alle dierjenige, welche wider die Distribution der in Deposito verhandenen Leuckenschen Gelder, etwas rechtliches einzuwenden haben, dies mit sub poena perpetui silentii citiret werden.

11. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Zu Stelpe in Hinterpommern, wird noch ein tüchtiger Frau-Weiser, welcher das Brauen aus dem Braue versteht verlanget, so hierdurch bekandt gemacht wird, und kan derjenige, so Lust und Verlieben hat, zu daselbst als Brau-Meister zu setzen, sich soaleich daselbst einfinden und wegen des Brau-Lohns Handlung pflegen, allermaassen demselben favorable Conditiones zugesanden werden sollen.

12. Persohnen so entlassen.

Als in der Nacht zwischen den 19. und 20. hujus ein wegen des in dem Weichsen Dorffe Cummerow bey dem von Wantenfel begangenen Diebstahles, auf dem Amte Gülzow in Anreit gewesener Dieb-Nachmens Johann Legow, welcher an 60. Jahren alt, eine kurze und dicke Statur, Podengrüben im Gesicht, einen dicken Kopf und schwarzbraune Haare hat, auch einen alten blauen Soldaten-Hut und gelben Brust-Luch darunter trägt, in der Nacht aus dem Gefängnisse entlassen; So wird solches hiedurch bekandt gemacht, und jede Gerichts-Obrigkeit respective requiriret und befehliget diesen Johann Legow, wenn irgends wo ertappet würde, sozgleich zur gefänglichen Haft zu bringen, damit er gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Unkosten, dem Amte Gülzow extradiziret werden könne. Stettin den 24. May 1740.

Königl. Preussl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

13. Gelder so zinsbahar ausgethan werden sollen.

Als bey der Kirche zu Schönenwerder im Jacobs-Hagenschen Synodo, nächstkünftigen Johannis ein Capital von 200. Rthlr. eintrömmen wird, welches wieder sicher unterbracht, auch allenfalls auf 300. Rthlr. vergrößert werden soll; So wird solches hiedurch denenjenigen offeriret, welche die nöthige Arbeit nach Königl. allergnädigster Verordnung, durch Verschreibung unverschuldeter Hypotheques, Eintragung ins Land- oder Hypothequen-Buch und Verschaffung des Consensus E. Hochwürd. Consistorii leisten können, und ist bey dem Pastore Hermes zu Pehznitz deshalb weitere Nachricht zu bekommen.

14. Avertissements.

Die Freyenwaldische Maunen-Berg-Wercke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. Königl. Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genungsamnen Maunen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Franckfurt an der Oder bey dem Rath-Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleset worden, als

da der Mannen allemahl in Doreath zu haben ist, die Neu-Märtsche und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Brandfurchen, die Thur-Märtsche und Magdeburgische oder von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem dorthin gewöhnlich gewesenem Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen fidelem Kauf-Leuthen einige Monat Credit nach Befinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hierdurch zu der Apothecker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Zu Prensflow, ist eine Dienst-Magd mit Nahmen Clara Maria Brandts jüngstlin verstorben, die selbe hat nach Abzug der Kost und Begräbnis-Kosten, noch 6. Rthlr. 9. Gr. 5. Pf. hinterlassen. Was ferne nun etwan noch ein Anverwandter verhandeln seyn möchte, der zu dieser Verlassenschaft berechtiget und sich inlänglich legitimiren könnte; Derselbe wolle sich binnen 6. Wochen bey dem Magistrat zu Prensflow melden, im wiederigen falle aber gewärtigen, daß das wenige Geld ad pios usus verbandt werden solle.

Als der vormahlige Arrheador zu Sparren-Felde bey alten Stettin, einige Sachen an Betten, Leinen, Kleider, imgleichen eine mit Tuch beschlagene noch brauchbare Calische, auf dem Vorwerk Prißitz Pfandweise gelassen, auch einen goldenen Ring bey einem Prediger schon 1736. verlieret, die Einlösung solcher Sachen aber bis hieher nicht practiret, ungeachtet er desfalls oftmahl erinnert worden, auch den dazu gesetzten Terminum bereits zweymahl verstrichen lassen, so wird denselben hierdurch angezeigt, daß die Creditores mit dem Pfande nicht länger verdrägt seyn wollen, sondern er gegen den 13. Jun. die Zahlung leisten mußte, überdem da unter den Schulden Kinder-Gelder mit begriffen, und die Glets-Eltern sich in d. denselben auseinander setzen wollen; geschicket es aber nicht, so sollen darauf die Sachen modo auctionis zu Willy von der Hand geschlagen und der Ring verkauft werden.

Es hat eine gewisse Welche Herrschaft in der Intelligenz No. 22. sein Guth in Wollinschen Werder belegen, zum Verkauf anbieteth lassen, weil aber dabey ein Error vorgegangen, indem das Guth nicht 2000. Rthlr. sondern 2000. Rthlr. in Anschlag ist, als hat man solches hiemit verbessern wollen.

Als Frau Maria Paulsen, geborne Schmidten contra maritum Johann Paulsen, in puncto malitiose desertionis bey dem Königl. Consistorio zu Stettin, Klage erhoben, und dieses unterm 17. Mart. c. 2. Ediciale erkannt, welche abhier zu Stettin, Anclam und Prensflow agitiret, und worinn der Johann Paulsen vor dem Königl. Consistorio zu Stettin den 21. Jun. zu erscheinen und wegen seines Ausweichens Rede und Antwort zu geben, peremptorie citiret worden; So wird solches auch hiermit nach Königl. allergnädigste Verordnungs befand und zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Demnach Hr. Friederich Wilhelm von Münchow auf Teslin, zu Aestimation des Gutes Labia, Commisiorium auf den Hn. Hofgerichts-Rath von Gerlach, bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Edßlin geladeth und erhalten, und dazu Terminum auf den 9. Julii c. umgesetzet worden; So wird solches des sel. Hn. Hauptmann Denning Dettlaff von Münchowen sämtliche Creditores hiemit fund gemachet, damit sie aldemum observanda observiren mögen.

Das Amt Stettin ist gefonnen, die Dammsche Mühlen dergestalt einrichten zu lassen, daß forthin die dorthin Mahlsene allemahl prompt ohne Ausenthalt befördert auch gute Beutels-Tücher gehalten werden sollen, man wolle auch wann jemand Korn verlangt, selbiges alda vorräthig halten, und davor stehen, daß niemand durch ungebührliches Wegen noch sonst er dem Mads-Getrayde in allergeringsten verportheilset werde; Welsn aber die Knechte deroerigen Korn, wo sie am meisten Feind-Geld bekommen, vor andere anziehen und also manchen damit aufzubalten vorsehen; So wollen die so Mehls bedürftiget geliebten, solches bey dem Mühlen-Sarverber in der Ros-Mühle Vormittags von 8. bis 11. und Nachmittags von 1. bis 4. Uhr oder auch im Amts Hause melden, und das Korn annoiren lassen, da denn wegen der Ansholung sofort das nöthige verliaget auch zu dem Ende vorräthige Mühlen-Wagens in der Ros-Mühlen gehalten werden sollen, um dasselbe alsbald nach Damm heraus zu fahren, damit niemand auf gehalten werde.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. Junii bis den 8. 1740.

- Den 1. Jun. Berliner-Thor, Hr. Regiments Quartier-Meister Kieselwetter, vom Prinz Heinrichschen Regiment.
 Anclammer-Thor, Hr. Kreyß-Einnehmer Krost. Hr. Land-Rath von Kammin, log. im Land-Haus.
 Den 2. Jun. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Doll, vom alt Borschen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Hr. Lieut. von Lassberg, von Ehlemschen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Weichholn, Hr. Lieut. von Witten, vom hiesigen Garnison-Regiment.
 Den 3. Jun. Berliner-Thor, Hr. Drists-Lieut. Witten, außer Diensten, log. in 3. Cronen. Hr. von Wigdorski, log. im grünen Baum.
 Den 4. Jun. Parniger-Thor, Hr. Iusticiarius Gäntherbeck, vom Amte Delitz, log. in des Hn. Gänthers docks Hause.

Den 5. Jun. Horniger Thor, Hr. Lieut. von Borch, vom alt Borchschen Regiment, log. in Potsdam.
 Beckers Thor, Hr. Claie, Kaufmann aus Berlin.
 Den 7. Jun. Beckers Thor, Frau Generalin von Lepel, log. bey der Frau Burnetkin. Hr. Lieut. von
 Lettau, vom Prinz Niedrichschen Regiment.
 Anclammer Thor, Hr. Lieut. von Schweding, vom Schwerinschen Regiment, gehet gleich durch. Hr.
 Fährlich von Jeez, vom Jeezischen Regiment, log. bey der Frau Secretairin Gärtern.

Bier-Taxe

	Rfl.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	I	21	
das Quart			II
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	L	9	9
das Quart			7
die Bouteille			8
Weissen-Bier die halbe Tonne	I	9	9
das Quart			8
die Bouteille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmal		7	
3. Pf. dito		10	2
Bor 3. Pf. schön Backen Brod		16	12
6. Pf. dito		1	3
1. Gr. dito		2	2
Bor 5. Pf. Haus-Backen-Brod		5	1 1/4
2. Gr. dito		2	10 2/2
2. Gr. dito		4	21 1

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rind-Fleisch	I	I	3
Kalb-Fleisch	I	I	3
Lammel-Fleisch	I	I	4
Schwein-Fleisch	I	I	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 2. bis den 3. Jun. 1740.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 2. Jun. sind
 alhier abgegangen 90. Schiffe.
 No. 91 Schiffer Johann Gärder, dessen Schiff
 Johann Engel, nach Copenhagen mit Schiffes-
 Holz.
 92 Christian Thoms, dessen Schiff St. Michael,
 nach Penamünde mit Salz.

- 93 Georg Schwarz, dessen Schiff die 3. Gebrüdere,
 nach Penamünde mit Gallmey.
 94 Jochen Paulsdorf, dessen Schiff die Liebe, nach
 Lutterdam mit Max Holz.
 95 Hans Gaube, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Stolpe mit Salz und Birs.
 96 Hans Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Col-
 berg mit Salz.
 97 Christian Reiberg, dessen Schiff St. Martin,
 nach Copenhagen mit Schiffes-Holz.
 98 Michel Bravis, dessen Schiff St. Elisabeth, nach
 Colberg mit Backen.
 99 Friederich Berendt, dessen Schiff Sr. Johannes
 nach Amsterdam mit Leinlahn.
 100 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Pen-
 namünde mit Salz und Glas.
 101 Christian Streich, dessen Schiff Dorothea, nach
 Demmin mit allerhand Maubles.

101 Summa derer bis den 8. Jun. alhier abgegan-
 nen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Vom 2. bis den 8. Jun. 1740.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 8. Jun. sind
 alhier angekommen 69. Schiffe.
 No. 70 Schiffer Friederich Polend, dessen Schiff Ma-
 ria, von Uckeramünde mit Glas.
 71 Christoph Miegner, dessen Schiff Johannes,
 von Demmin mit Geträde.
 72 Jacob Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes,
 von Anclam mit Geträde.
 73 Hans Swan, dessen Schiff Jungfer Christina,
 von Prokoe mit Kveide.
 74 Daniel Geps, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Demmin mit Geträde.
 75 Michel Behling, dessen Schiff Elisabeth, von Kö-
 nigberg mit Butter.
 76 Martin Mantey, dessen Schiff Elisabeth, von
 Demmin mit Geträde.
 77 Johann Wandenberg, dessen Schiff St. Joha-
 nes, von Anclam mit Geträde.
 78 Johann Weckbrenner, dessen Schiff Johannes,
 von Danzig mit Gallmey.
 79 Georg Durov, dessen Schiff Maria, von Kö-
 nigberg mit Geträde und Glack.

79 Summa derer bis den 8. Jun. alhier angekom-
 menen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 2. bis den 9. Jun. 1740.

Weizen	,	,	Winspel Scheffel	
			31.	4.
Roggen	,	,	145.	23.

Gerste	,	,	,	58.	13.
Mals	,	,	,	9.	
Haber	,	,	,	7.	
Erbfen	,	,	,	2.	14.
Buchweizen	,	,	,		
Summa				254.	6.

16. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3. bis den 10. Jun. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsfen. der Winsp.
Stettin	3 R.	48 R.	32 R.		24 R.				12 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt						
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.				21 R.				13 R.
Ushedom	2 R. 16 gr.	34 R.	30 R.	24 R.	25 R.	28 R.	16 R.		13 R.
Demin der l. St.		40 R.	32 R.	24 R.	24 R.	32 b. 36 R.	16 b. 18 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.		40 R.	32 R.	17 R.					
Wafelwald d. l. St.	Hat	nichts	eingesand.						
Reutwarp		38 R.	31 R.	24 R.					12 R.
Barß	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		48 R.	32 b. 34 R.	27 R.		36 R.	16 R.		
Stargard		45 R.	35 R.	25 b. 27 R.					12 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Wangerin									
Maslow									
Lades									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Pyris		48 R.	36 R.	26 R.	34 R.	36 R.	22 R.		11 b. 12 R.
Bahrn									
Fiddichow									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Wollin		52 R.	30 R.	26 R.					
Rügenwalde		36 R.	34 R.	26 R.					
Cammin									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Greiffenberg		32 R.	32 R.						
Trepto an der R.	3 R. 8 gr.	40 R.	34 R.	32 R.		26 R.			
Neu-Stettin	Hat	nichts	eingesand.						
Holpin	3 R. 16 gr.	48 R.	48 R.	36 R.					
Cörlin			48 R.						
Colberg	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
der l. che Stein									
Belgardt	Hat	nichts	eingesand.						
Cöflin		38 R.	35 R.	28 R.			20 R.		32 R.
Dubliß		40 R.	35 R.	30 R.	30 R.	36 R.	16 R.	24 R.	10 R.
Schlawa	4 R.		32 R.	28 R.					
Stolwe			32 R.	26 R.					
Rauenburg	5 R.	36 R.	32 R.	26 R.		36 R.	14 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	48 R.	32 R.	32 R.		20 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.